

Den Worten müssen Taten folgen

In Genf ging die 5. Runde der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über nukleare und Weltraumwaffen zu Ende. Sie ist durch neue konstruktive Vorschläge der UdSSR und zwar in allen drei Richtungen des Verlaufs der Verhandlungen gekennzeichnet. Angesichts der Tatsache, daß wegen der Position Washingtons, das kein volles Verbot von Weltraumangriffswaffen will, die Verhandlungen zu fruchtlosen Diskussionen wurden und die amerikanischen Programme des Wettrüstens im Weltraum immer deutlichere Umrisse annehmen, schlug die Sowjetunion den Vereinigten Staaten vor, teilweise Maßnahmen zu vereinbaren, die bereits jetzt ergriffen werden könnten, wobei jede davon einen gewichtigen Beitrag zur Lösung der Aufgabe zur Verhinderung der Militarisierung des Weltraums leisten würde.

Es handelt sich um drei Maßnahmen: Festigung des Regimes des ABM-Vertrags (über die Begrenzung der Raketenabwehr-Systeme), einschließlich der Verpflichtung der Seiten, von diesem Vertrag im Laufe von 15 Jahren bei strenger Einhaltung der von ihm vorgesehenen Begrenzungen nicht zurückzutreten, Verbot von Satellitenabwehrsystemen und Verbot von Rüstungen der Klasse „Kosmos-Erde“.

In der Gruppe für strategische Rüstungen schlug unser Land eine Zwischenlösung vor: für beide Seiten die gleiche Zahl strategischer Träger – je 1600 Einheiten – und die gleiche Zahl von Ladungen dafür – je 8000 Einheiten auf jeder Seite – festzulegen. Bei einem derartigen Herangehen könnte die Frage nach den amerikanischen nuklearen Mittelstreckenwaffen, die wegen ihrer Stationierung in der Nähe der sowjetischen Grenzen das Territorium der UdSSR erreichen können, und nach den bodengestützten Marschflugkörpern größerer Reichweite später gesondert gelöst werden. Um jedoch die Untergrabung des künftigen Abkommens zu verhindern, sollten die Vereinigten Staaten die Verpflichtung übernehmen, diese Rüstungen nicht zu verstärken und insbesondere sie dort nicht zu stationieren, wo sie es heute noch nicht gibt.

Für die Realisierung der Zwischenlösung bei den strategischen Offensivwaffen ist es natürlich notwendig, eine Vereinbarung über die Festigung des Regimes des ABM-Vertrages auszuarbeiten.

Was die nuklearen Mittelstreckenwaffen anbetrifft, so unterbreitete die sowjetische Seite zu Beginn der abgeschlossenen Verhandlungsrunde den Entwurf eines Abkommens über die Liquidierung der sowjetischen und der amerikanischen Raketen in Europa. Das ist ein ausgeglichenes Dokument, das in juristischen Formulierungen eine eventuelle Vereinbarung über diese schon längst herangereifte Frage verkörpert. Einen besonders scharfen Charakter nahm im Zuge der abgeschlossenen Verhandlungsrunde die Frage nach der Einhaltung der früher getroffenen Vereinbarungen auf dem Gebiet der Begrenzung von strategischen Offensivwaffen an.

Ungeachtet der Anstrengungen der sowjetischen Seite blieb eine sachliche Erörterung dieser Fragen dennoch aus. Indem die USA nach wie vor sich vor ihrer konkreten Erörterung drücken, lassen sie sich im Grunde genommen entweder über eine angeblich bestehende oder eventuelle „sowjetische militärische Überlegenheit“ aus oder „widerlegen“ einzelne willkürlich herausgegriffene Thesen der sowjetischen Position. Dabei wird all das erneut als imaginärer „Vorteil“ aufgetischt, der sich angeblich aus dem gemeinsamen Übergang zur Stationierung der vom ABM-Vertrag verbotenen Systeme der „strategischen Verteidigung“ mit den weltraumgestützten Elementen ergibt. Im Ergebnis wird es immer offensichtlicher, daß es das Hauptziel Washingtons in den Fragen des Weltraums ist, das Programm der „Sternenkriege“ um jeden Preis zu erhalten, nicht aber einen Fortschritt bei den Verhandlungen zu erzielen.

Und nun zur Reduzierung der strategischen Rüstungen. Die am 1. November vorigen Jahres unterbreiteten amerikanischen Vorschläge, die die strategischen Offensivwaffen unmittelbar betreffen, sind schon an und für sich keine Grundlage für die Annahme eines gegenseitig akzeptablen Beschlusses. Sie sind auf die Gewährleistung einseitiger militärischer Vorteile für die USA ausgerichtet und sind praktisch keine Vorschläge zur Reduzierung der nuklearen Arsenale, sondern zu ihrer Verstärkung, und zwar in den Richtungen, die man in Washington für vorteilhaft hält. Nichtsdestoweniger klammert man sich dort hartnäckig an diese Position, die schon von vornherein in eine Sackgasse führt, und erklärt heuchlerisch,

die UdSSR hätte diese Vorschläge nicht gehörend beantwortet.

Was die nuklearen Mittelstreckenwaffen anbetrifft, so drücken sich die Vereinigten Staaten entgegen den gemeinsamen Vereinbarungen, darunter auch auf höchster Ebene, immer noch vor einer praktischen Erörterung der Probleme dieser Waffenart in Europa.

Die Fragen der Kontrolle nahmen bei der vergangenen Verhandlungsrunde einen besonders akuten Charakter an. Die Sowjetunion mißt ihr eine besondere Bedeutung bei, denn ohne Kontrolle, die die Zuversicht vermittelt, daß die übernommene Verpflichtung auch streng erfüllt wird, ist keine Begrenzung, ist keine Reduzierung, geschweige denn Abrüstung möglich. Bezeichnend ist, daß man im Lichte der Erklärungen, darunter auch auf höchster Ebene, über die Bereitschaft der Sowjetunion zu allen erforderlichen Kontrollmaßnahmen – von der Nutzung nationaler technischer Mittel bis hin zur Inspektion an Ort und Stelle – in Washington nun ein anderes Lied anstimmt. Man redet dort schon nicht mehr darüber, daß die Sowjetunion angeblich keine zuverlässige Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Begrenzungen will. Man hat dort einen anderen Zug gemacht: Der Prozeß der Kontrolle wird dem Prozeß der Abrüstung selbst gegenübergestellt.

Man streitet und diskutiert darüber, was und wie zu kontrollieren wäre. Dabei vergißt man die Notwendigkeit, vor allen Dingen konkrete Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung auszuarbeiten.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Verhandlungsrunde zusammenfassend, kann man sagen, daß das Wichtigste darin besteht, daß die Sowjetunion bedeutende prinzipielle Vorschläge unterbreitet hat, auf die die USA bis jetzt keine Antwort gegeben haben. Schon die Logik der Verhandlungen, die objektive Notwendigkeit, die Aufgabe der Verhinderung der Stationierung von Waffen im Weltraum zu lösen, sind mit der Reduzierung der Kernwaffen organisch verbunden und erfordern, daß das heutige Herangehen der USA an die Verhandlungen revidiert und das verbale Streben der USA nach einer Welt ohne Kernwaffen durch praktische Taten untermauert wird.

B. Dubrowin

„Prawda“-Korrespondent